



Humanitas Helvetica e.V.

Newsletter

Prostitution und Menschenhandel in der Schweiz

Dominik I. Kamber

Die Schweiz gehört in Sachen Prostitution nach wie vor zu den liberalsten Ländern weltweit. Seit den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts machen sich Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, nicht mehr strafbar. Das – freiwillige – Ausüben dieser Tätigkeit wird als selbstständiges Betreiben eines Gewerbes betrachtet und untersteht der Steuerpflicht. Gesellschaftlich bewegt sich das Sexgewerbe allerdings noch immer in einer Tabuzone und die mit der Prostitution einhergehenden Probleme werden ausgelagert. Am liebsten auf ein industrielles Brachland mit entsprechenden Verrichtungsboxen oder mit der Auflage von Sperrzeiten, zu welchen das Anschaffen verboten werden soll. Diese Entwicklung, gepaart mit einem breiten Desinteresse der Politik und der Tabuisierung in der Gesellschaft leistet insbesondere der Zwangsprostitution und dem Menschenhandel Vorschub.

Die Nachfrage nach käuflichem Sex ist in der Schweiz ungebrochen hoch. In gleichem Masse floriert der Menschen- schmuggel- und Handel. Die Schweiz ist als Transitland ebenso betroffen wie als Zielland. Zudem stellen die Behörden eine enorme Professionalisierung der Schlep- per- und Händlerbanden fest. Die Prosti- tution als solche zu verbieten, wäre eine Lösung. Schweden hat damit einschläg- ige positive Erfahrungen gemacht. Kaum ein EU-Land hat heute weniger Probleme mit Menschenhandel, denn Kauf und Ver- mittlung von sexuellen Dienstleistungen stehen unter Strafe. Dies bedeutet aber lediglich, dass sich der Zuhälter oder der Freier strafbar machen. Der Verkauf se- xueller Dienstleistungen bleibt hingegen straffrei. Trotz des Prostitutionsgesetzes werden in Schweden überraschend wenig Strafen ausgesprochen. Zwar gibt es je- des Jahr für ein paar Zuhälter mehrjährige Gefängnisstrafen. Freier kamen aber bis- lang mit Geldbussen und einem Eintrag im Führungsregister davon. Ein grosser Wurf gegen Menschenhändlerbanden ge- lang bislang nicht.

Kritiker mahnen - keine Patentlösung

Organisationen von bzw. für Prostitu- erte kritisieren, dass zur Reduzierung der Wohnungsprostitution sowie für Be- ratung, Unterstützung und für Programme zum Ausstieg aus dem Sexgewerbe keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden.



Nicht nur wurden durch das Gesetz Sex- arbeiterinnen und ihre Kunden aus der Öffentlichkeit komplett verdrängt, sondern es führt zu erheblichen negativen Auswir- kungen für die Betroffenen. Die Kritik an diesem Gesetz geht auch in Irland und Frankreich in eine ähnliche Richtung. Er- gebnisse verschiedener Studien, weisen darauf hin, dass die Unsicherheit im Ar- beitsbereich „Sexarbeit“ enorm gestiegen ist. Erstens sind Prostituierte der Gefahr von Gewaltverbrechen stärker ausge- setzt, da die Polizei aus Personal- und Zeitgründen weniger in Wohnungen und Clubs kontrolliert, sondern hauptsächlich auf öffentlichen Plätzen und Strassen. Zweitens erhöht die drohende Strafe für Kunden diese Gefahr. Prostituierte haben nun im Anbahnungsgespräch weniger Zeit abzuklären, ob sie mit diesem Kun- den mitgehen wollen oder nicht. Drittens, sehen sich vor allem Sexarbeiterinnen, die keine Alternative finden, aufgrund der verschlechterten Marktlage gezwungen, auch fragwürdiger wirkende Kunden zu akzeptieren und öfter ohne Kondom zu arbeiten. Laut des Reports seien Kunden sich der schwierigen Lage der Prostituier- ten bewusst und würden schneller brutal.

Viertens hat das Gesetz auch negative Folgen für den Menschenhandel. Zwar ar- gumentieren die Befürworter des Verbots, dass durch das neue Gesetz grosse Erfolge im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution verzeichnet werden konnten. Jedoch sehen die Gegner des Gesetzes hier wieder eine Problematik der Kriminalisierung von Kunden. Diese führt dazu, dass „aufrichtige“ Kunden aus Selbstschutz potentiell „gehandelte“, also Zwangsprostituierte, nicht mehr bei der Polizei oder Beratungsstellen melden. Ih- rer guten Absicht würde eine Strafanzeige folgen. Die Wahrscheinlichkeit Opfer von Menschenhandel zu entdecken ist also gesunken. (<http://mensenhandelheute.net/2012/02/24/prostitution-in-schweden>)

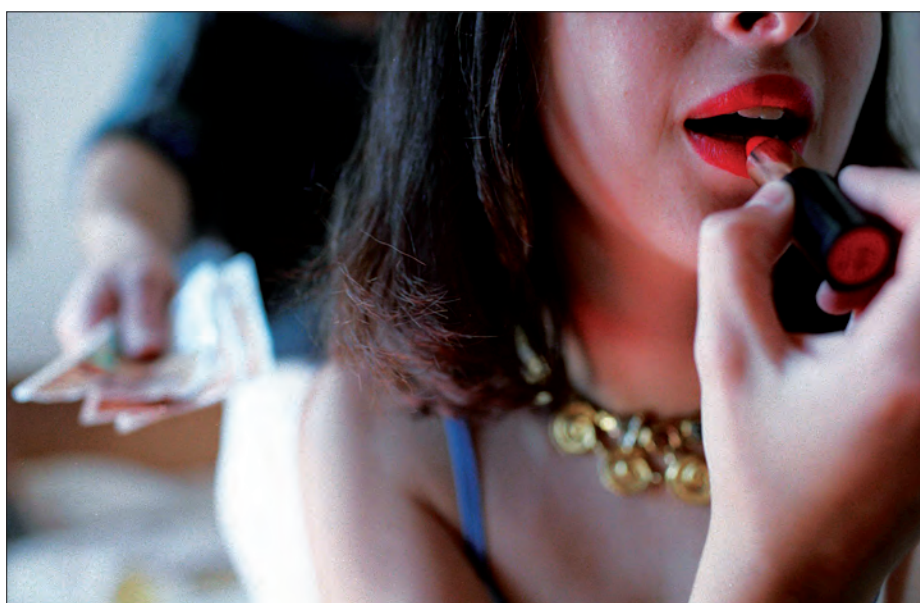
Professionalisierung und zunehmende Zwangsprostitution

Vor rund einem Jahr hat die Nichtregierungsorganisation Humanitas Helvetica e.V. eine Broschüre zum Thema Zwangsprostitution in der Schweiz publiziert. Zahlenmässig hat sich im Bereich des Menschenhandels und der Zwangsprostitution weltweit und in der Schweiz wenig geändert. In gewissen Bereichen ist sogar eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen. Noch immer gelangen gemäss dem Bundesamt für Polizei bis zu 3'000 Opfer von Frauenhandel in die Schweiz. Die Dunkelziffer dürfte nach wie vor gross sein. 2012 betreute die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration über 200 Fälle von Menschenhandel. Davon waren alleine 100 Fälle neu. (*1) Zugenommen hat auch die Professionalisierung der Händlerbanden, die weltweit gut vernetzt sind und eigene, zwecks Herstellung falscher Dokumente, Fälscherwerkstätten betreiben.

Das Kommissariat Menschenhandel/ Menschenschmuggel des Bundesamtes für Polizei unterstützt als nationale Zentralstelle die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland mit dem Ziel, Menschenhandel und Menschenschmuggel zu verhindern und zu bekämpfen. Die Anfragen bezüglich Menschenhandels aus dem In- und Ausland haben 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Total gingen 5055 Anfragen ein was einer Zunahme von rund 30% entspricht. Schwerpunkte bilden wie im Vorjahr Menschenschmuggel und Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung. Die sexuelle Ausbeutung macht rund 41% der Falldossiers aus. Die Zunahme in diesem Deliktbereich liegt bei 64%.(*2) Gegenüber dem Jahr 2008 haben sich die Zahlen fast verdoppelt. Menschenhandel in der Schweiz dient noch immer primär der sexuellen Ausbeutung und somit der Befriedigung der Nachfrage nach immer neuen Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern.

Die Schweiz als attraktives Transit- und Zielland

Für das Bundesamt für Polizei ist die Schweiz für Menschenhändler ein attraktives Zielland geblieben, weil sie hier hohe Gewinne erzielen können, liberale Bedingungen für Prostitution bestehen und das Risiko der Strafverfolgung relativ klein ist. Als Konsequenz konstatiert das Amt ein wachsendes Angebot auf dem Sexmarkt und dadurch einen erhöhten Druck auf Prostituierte, die monetären Erwartungen der Zuhälter zu erfüllen. Frauen aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien sind vom Menschenhandel in die Schweiz seit Jahren am stärksten betroffen. Aus Rumänien stammen mit 35 Prozent die meisten Tatverdächtigen, gegen die wegen Menschenhandels oder Förderung der Prostitution ermittelt wurde. Innerhalb eines



Jahres hat sich ihr Anteil verdoppelt. Zusammen mit Ungarn und Bulgaren stellen sie fast zwei Drittel der Tatverdächtigen. Die Opfer stammen gar zu 69 Prozent aus einem der drei Länder. Neben den osteuropäischen EU-Staaten ist Westafrika – vor allem Nigeria – ein wesentliches Herkunftsgebiet von Frauen, die in der Schweiz unter Zwang der Prostitution nachgehen müssen. Entsprechende Fälle werden jedoch selten aufgedeckt. Dies unter anderem, weil die Opfer laut Jahresbericht(*3) mitunter mit spirituellen Ritualen (wie Voodoo) unter Druck gesetzt werden und es angesichts eines Banns nicht wagen, Aussagen zu machen. Zudem würden sie nicht selten die Prostitution als Teil eines korrekten Tauschhandels betrachten.

Professionalisierung der Schlepperbanden

Die Gewinnmargen in der Zwangsprostitution sind riesig. Sie werfen noch immer mehr Geld ab, als der Drogen- oder

Waffenhandel. Die Gefahr, erwischt zu werden, bleibt nach wie vor gering. Zudem erzeugt jede Massnahme zur Eindämmung des Menschenschmuggels, respektive der Schleuserkriminalität Gegenreaktionen der Schlepperbanden. Sei dies eine Verlagerung der Routen, technische Optimierungen bei der Fälschung von Dokumenten oder die Spezialisierung der kriminellen Netzwerke unter einander. So wurden bei mehreren Hausdurchsuchungen im Kosovo und in Mazedonien, die von lokalen Behörden durchgeführt wurden, Werkstätten ausgehoben, die

im grossen Stil Reisedokumente - vorzugsweise aus Schengen Staaten - , Urkunden, Fahrzeugausweise, Kreditkarten etc. gefälscht haben. Die Täter operieren in mehreren Ländern, wo sie jeweils über ein umfangreiches Vertriebsnetz verfügen.(*4) Die Attraktivität der Schweiz und die Personenfreizügigkeit führen tendenziell zu einem wachsenden Angebot auf dem Markt. Stellenweise ist das Angebot bereits grösser als die Nachfrage. Dies verschärft den Konkurrenzkampf im Milieu und erhöht automatisch den Druck auf die Prostituierten sowie die Opfer von Menschenhandel zusätzlich.

Quellen

(*1) <http://www.fiz-info.ch/de/index.php?page=480>

(*2) Jahresbericht 2012 des Bundesamtes für Polizei S.54

(*3) Jahresbericht 2012 des Bundesamtes für Polizei S.26

(*4) Jahresbericht 2012 des Bundesamtes für Polizei S. 28

Verstärkte Zusammenarbeit der Behörden

Verbote oder Repressalien nach schwedischem Muster lehnt Humanitas Helvetica ab. Die aktuelle Lage zeigt aber, dass verstärkter Handlungsbedarf herrscht. Auf Bundesebene sind verschiedene Projekte umgesetzt worden. So zum Beispiel die Nationale Zeugenschutzstelle oder die 2011 initiierte interdisziplinäre Arbeitsgruppe Schweiz-Rumänien. Diese Projekte sind langfristig ausgelegt. Kurzfristige Erfolge werden daher kaum messbar sein.

Der Kampf gegen den Menschenhandel und die Zwangsprostitution darf und kann nicht alleine Aufgabe des Bundes sein. Humanitas Helvetica hat bereits in einer früheren Publikation (<http://www.humanitas-helvetica.ch/d/pdf/zwangsprostitution.pdf>) darauf hingewiesen, dass die Sensibilisierung und die Zusammenarbeit verschiedener Stellen notwendig ist, mögliche Fälle von Menschenhandel frühzeitig aufzudecken und der Zwangsprostitution entgegenzuwirken. Gefragt sind deutliche Zeichen der Politik, der Verwaltung, der Justiz und der Polizei sowie eine engere Zusammenarbeit mit privaten Organisationen.

Zeugenschutz

Seit Anfang Jahr kümmert sich ein neues, dem Bundesamt für Polizei zugeordnetes Kommissariat um die Durchführung eigentlicher Zeugenschutzprogramme. Derzeit arbeiten 5 Personen für dieses Kommissariat. Das Zeugenschutzprogramm läuft gemäss dem Direktor des Bundesamtes für Polizei, Jean-Luc Vez, auf Hochtouren. Neben den eigentlichen Zeugen können auch Familienmitglieder in das Schutzprogramm einbezogen werden. Aktuell liegen dem Kommissariat etwa 10 Fälle vor. Gerade in Fällen von Menschenhandel ist der Zeugenschutz für die Aufklärung und die Verurteilung der Täter von entscheidender Bedeutung. Man muss den geschädigten Frauen die Möglichkeit geben, ohne Angst vor Racheakten auszusagen. Vez geht davon aus, dass es zu rund 10 bis 15 Fällen jährlich kommen wird. Damit eine Person in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen wird, muss ihre Aussage im Prozess



von entscheidender Bedeutung sein. Es kann sich dabei auch um Personen handeln, die selber an den Delikten beteiligt waren. Im Gegensatz etwa zu Italien und Frankreich, die eine Kronzeugenregelung kennen, können reuige Täter hierzulande aber nicht mit einer tieferen Strafe rechnen.

Intensive Zusammenarbeit

Vor gut einem Jahr konstatierte die Justizministerin Simonetta Sommaruga, die Schweiz und Rumänien hätten ein gemeinsames Problem, welches sie nur gemeinsam lösen können. Um den Menschenhändlern das Handwerk zu legen, deren Opfer zu erkennen und möglichst gut zu betreuen, nicht zuletzt auch in ihrer wichtigen Funktion als Zeugen im Straf-

verfahren, hat die Justizministerin eine schweizerisch-rumänische Arbeitsgruppe initiiert. Die neue Kooperation war Ende letzten Jahres anlässlich eines Besuchs in Bukarest auf Ministerebene beschlossen worden, und bereits Mitte Februar kam es zum ersten Treffen der rund dreißig köpfigen Fachexperten-Gruppe - wiederum in Bukarest. Zur Schweizer Gruppe gehören Vertreter von Fedpol und vom Bundesamt für Migration, Vertreter der Kantone und Städte sowie zwei verwaltungsexterne Fachstellen. Die rumänische Delegation hingegen setzt sich ausschliesslich aus Behördenvertretern zusammen. Nichtregierungsorganisationen aus Rumänien sind bislang nicht zu den Gesprächen eingeladen worden. Die Fachstelle gegen Menschenhandel - Adpare - beispielsweise bleibt vorerst aussen vor.

Sensibilisierung / Aufklärung

Es bewegt sich also etwas in Sachen Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Allerdings wird es seine Zeit brauchen, bis konkrete Erfolge zu verzeichnen sind. Grundsätzlich sind die Massnahmen des Bundes voll und ganz zu unterstützen. Wichtig, weil auch notwendig, ist die stete Sensibilisierung und Aufklärung zentraler Stellen einerseits. Darunter fallen zum Beispiel die Migrationsämter der Kantone. Bis dato bestehen bei 13 kantonalen Migrationsämtern so genannte „Runde Tische gegen Menschenhandel“, an welchen sich Fachspezialisten aus Polizei, Justiz, Opferberatungsstellen und Migrationsbehörden regelmässig austauschen. Andererseits müsste die Thematik auch zum Schulstoff an Gymnasien und Gewerbeschulen werden. Und nicht zuletzt bedarf es einer breiten Aufklärungskampagne – zielgerichtet auf die Freier – wie Formen der Zwangsprostitution zu erkennen sind und welche Mittel den Freiern zu Verfügung stehen, diese den Behörden zu melden, respektive mit welchen Opferhilfeorganisationen sie – auch anonym – in Kontakt treten können.

Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer
helfer@humanitas-helvetica.ch

Layout, Website

Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Unterstützung


Website: www.humanitas-helvetica.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge
bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5:
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5
Vermerk: „Spende“

Druck

Eigendruck

Copyright

Alle Rechte vorbehalten.



Keine Medienmonopole in der Schweiz



Humanitas Helvetica

www.humanitas-helvetica.ch

Danke für die Unterstützung auf Postcheckkonto 85-587554-5

IBAN: CH50 0900 0000 8558 7554 5